Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3037

30. 09. 88

Sachgebiet 924

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Gefahrguttransporte – Geschwindigkeitsüberschreitungen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß bei 38,5 % aller Tanklastunfälle in der Bundesrepublik Deutschland überhöhte Geschwindigkeit als Hauptunfallursache festgestellt wurde, und wie begründet sie vor diesem Hintergrund die Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit nach § 18 StVO von 60 auf 80 km/h?
2. Ist die Bundesregierung bereit, die Höchstgeschwindigkeit für Lkw auf 60 km/h festzulegen und für Gefahrguttransporte noch darunter, wenn nein, warum nicht?
3. Wie will die Bundesregierung zukünftig dafür sorgen, daß die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen im Straßenverkehr eingehalten werden?
4. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, an den Außenseiten von Lkw eine optische Signalanlage anzubringen, die bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für jedermann sichtbar blinkt?
5. Wie bewertet sie die Möglichkeit des Einbaus von sogenannten Geschwindigkeitsbegrenzern?

Bonn, den 30. September 1988

Frau Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333